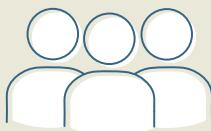


Förderungen für Kongresse in Bayern



Welche Veranstaltungen werden gefördert?

- ✓ Kongresse und Tagungen
- ✓ Zielgruppe ist Fachpublikum
- ✗ Messen, Ausstellungen, Kultur-/Sportveranstaltungen
- ✗ reine Firmen-, Verbands- und Vereinsveranstaltungen



Wer darf einen Antrag stellen?

- ✓ nationale und internationale Veranstalter
- ✓ Agenturen oder andere im Auftrag des Veranstalters



Was sind die wichtigsten Voraussetzungen?

- ✓ Veranstaltungsort ist in Bayern, Sitz des Veranstalters ist unerheblich.
- ✓ Veranstaltungsdauer ist mindestens zwei Tage.
- ✓ Mindestanzahl Teilnehmer – je nach Veranstaltungsort München und Nürnberg 300
Augsburg, Regensburg, Ingolstadt, Fürth,
Würzburg und Erlangen 200
alle anderen Kommunen 100
- ✓ Die Veranstaltung findet erstmals statt oder mindestens eine der drei vorangegangenen Veranstaltungen hat nicht in Bayern stattgefunden.

Informationen und Kontakt

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen ist die Bayern Innovativ GmbH.



Dort wird das Förderprogramm betreut und werden Ihre Anträge bearbeitet.

Tel.: 0911 20671-370

E-Mail: kongressinitiative@bayern-innovativ.de



Hier kommen Sie direkt zur Online-Antragsstellung:
www.kongressinitiative.bayern

[f](#) [i](#) [y](#) [w](#) Land.Schafft.Bayern

Impressum

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ludwigstraße 2, 80539 München
info@stmelf.bayern.de | www.stmelf.bayern.de

Nr. 08032024, Stand: Juli 2025

Redaktion: Referat Tourismusmarketing, Tourismuswirtschaft
Bildnachweis: PantherMedia / kasto (Titel); PantherMedia / .shock (Innenseite)

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbrauchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahe der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus



Kongressinitiative für die Bayerische Tourismuswirtschaft

Projektförderung für Ihre Fachveranstaltung in Bayern



Bayern – der ideale Ort für Ihren Kongress!

Bayern verfügt über zahlreiche hervorragende Kongressstandorte in Stadt und Land, die mit attraktiven Kongresszentren, modernsten Tagungs-Hotels, einem breiten kulinarischen und kulturellen Angebot sowie der typisch bayerischen Gastlichkeit punkten.

Unsere Initiative für die bayerische Kongresswirtschaft ist ein starker Aufschlag zur Unterstützung der Branche. Wir wollen diejenigen aktiv fördern, die einen Kongress oder eine Fachveranstaltung in Bayern planen.

Förderfähig sind Veranstaltungen,

- die erstmals durchgeführt werden *oder*
- bei denen mindestens eine der drei vorausgegangenen Veranstaltungen nicht in Bayern stattgefunden hat *oder*
- die bislang erst ein- oder zweimal durchgeführt wurden, davon mindestens einmal nicht in Bayern.

Bayern ist gerne Gastgeber Ihrer Veranstaltung.

Wir heißen Sie und Ihre Gäste schon jetzt herzlich bei uns willkommen!

Was wird gefördert?

Gefördert werden Veranstaltungen, die bis zum 31.12.2029 in Bayern durchgeführt werden.

Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Zuwendungsfähig sind nur Ausgaben, die unmittelbar in Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung entstehen.

Die Förderhöhe ist gestaffelt nach der Anzahl der Teilnehmenden vor Ort und der Kongresstage.

Je mehr Teilnehmende vor Ort sind und je länger die Veranstaltung dauert, desto höher ist der entsprechende Förderbetrag.

Die Mindestförderung liegt bei 12.000 €, der höchste Grundförderbetrag bei 125.000 €.

Zudem werden Förderzuschläge gewährt:

- + 30 %, wenn mindestens 30 % der Teilnehmenden aus dem Ausland kommen.
- + 20 %, wenn die Veranstaltung vollständig in der Kongressnebenson (August oder November bis März) stattfindet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das gesamte Förderverfahren erfolgt digital. Projektträger ist die Bayern Innovativ GmbH.

1

Die **Antragsstellung** ist unter www.kongressinitiative.bayern möglich.

2

Ein förderunschädlicher **vorzeitiger Maßnahmenbeginn** ist direkt ab der elektronischen Bestätigung nach erfolgreicher Antragstellung im Onlineportal möglich.

3

Den **Zuwendungsbescheid** erhalten Sie nach Prüfung durch den Projektträger.

4

Mit dem Zuwendungsbescheid ist bereits ein **einmaliger Teilabruf** bis zur Hälfte der bewilligten Mittel für fällige Zahlungen an die Veranstaltungsstätte möglich.

5

Die **Auszahlung** der Fördermittel erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises und Prüfung durch die Bayern Innovativ GmbH.